

Verdienst Vertretung

Beitrag von „step“ vom 11. August 2011 10:52

Zitat von Mijeniti

Was mich noch interessiert, wie habt ihr die Tätigkeiten belegt? Reicht da ein Zweizeiler der Institution, dass ich von dann bis dann beschäftigt war? Oder muss es direkt ein Arbeitsvertrag sein? Gibt man diese Dinge direkt mit ab, oder werden sie angefordert, wenn erwünscht?

Direkt mit abgeben



Anfordern ist eine ungeliebte Tätigkeit, die seltenst - wenn überhaupt - stattfindet ... da wird nach Aktenlage entschieden. Steht - meine ich - sogar schon ganz am Anfang im "Leitfaden für Bewerber" ... das man die vollständigen Unterlagen schicken muss und die Schulen nicht nachfordern müssen und die Bewerbung dann als unvollständig gilt und damit ... und das setzt sich dann fort.

Und so ist es mir bei meiner Vertretung auch gegangen ... ich habe alles der Schule gegeben, weil die SL das so wollte - obwohl es aus dem Schreiben an neue Vertretungslehrkräfte anders hervor ging (ich müsse das an die BR schicken) ... heraus kam Stufe 1. Wie ich später erfahren habe, hat die SL nur die "wichtigen Seiten" gefaxt ... und natürlich nicht die ganzen Beschäftigungsnachweise. Es war zwar alles in der Tabelle eingetragen, aber eben kein Nachweis dabei ... da ist Stufe 1 genau richtig - und angefordert wurde seitens der BR nie etwas.

Das im Nachhinein nochmal zusammenstellen und an die BR schicken hätte man sich sparen können - auch die BR hätte sich nicht 2 Mal damit beschäftigen müssen - aber was machst du da zunächst mal, wenn die SL alles einbehält und sagt sie regelt das?

Welche Nachweise ... ich würde grundsätzlich ALLES schicken, was ich dazu habe ... wenn vorhanden auch Vertrag UND Arbeitszeugnis



Den Nachweis durch Arbeitsverträge zu führen steht - meine ich - auch irgendwo mal in einer Info drin ... daher am besten nichts anbrennen lassen und gleich alles dazu. Da weißt du hinterher auch gleich, wohin die Reise geht ... wenn du unzufrieden mit der Einstufung bist ... und rätselst nicht, ob es an den Nachweisen oder am Inhalt liegt. Und kannst dann gleich entsprechend reagieren ...

So habe ich jetzt bei der "OBAS-BR" mit den ganzen anderen angeforderten Papierchen nochmal die aktualisierte Beschäftigungskomplettversion mitgeschickt (allerdings kommentarlos, in der Bewerbung hatte ich grob meine Tätigkeiten in Bezug auf "nützlich für die

Schule" dargestellt). Wenn ich mit der Einstufung einverstanden bin - tutti paletti ... wenn nicht weiß ich aber sofort, dass es nicht an fehlenden Nachweisen liegen kann und kann mich dann gleich nach Rücksprache mit dem PR mit der BR sachlich auseinandersetzen - und muss mir dann u.U. auch noch ein paar mehr Gedanken zur "Förderlichkeit" machen, als ich das bisher überhaupt getan habe.